



Turnierordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Turniere gemäß Abschnitt II sollen in jedem Spieljahr an den Vereinsabenden stattfinden. Über die Durchführung weiterer Turniere entscheidet der Vorstand.
2. Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Turniere ist der Spielleiter. Die Ausschreibung wird spätestens drei Wochen vor Meldeschluss auf der Homepage des Vereins www.sk-schwanstetten.de veröffentlicht.
3. Alle Mitglieder des Vereins sind berechtigt, an den in dieser Turnierordnung genannten Turnieren teilzunehmen. Über die Zulassung von Gästen entscheidet der Vorstand.
4. Sofern die Ausschreibung keine abweichenden Regelungen enthält, gilt:
 - 4.1 Die Anmeldung zu einem Turnier ist an den Spielleiter zu richten.
 - 4.2 Spielort ist das Vereinslokal.
 - 4.3 Spielbeginn ist um 20:00 Uhr. Fehlt ein Spieler bei Spielbeginn unentschuldig, so ist sein Spielpartner berechtigt, die Uhr in Gang zu setzen. Für einen Spieler, der nach Ablauf der in der Ausschreibung festgelegten Karenzzeit noch nicht erschienen ist, wird die Partie als verloren gewertet.
 - 4.4 Kann ein Spieler zum vereinbarten Termin nicht antreten, muss er seinen Spielpartner persönlich frühzeitig (möglichst bis zu Vortag) davon informieren. In begründeten Ausnahmefällen ist die Absage bis eine Stunde vor Spielbeginn möglich. Falls der Spielpartner nicht erreicht werden kann, ist die Absage persönlich an den Spielleiter, den 1. oder den 2. Vorsitzenden zu richten.
 - 4.5 Wenn eine Partie mit vertauschten Farben begonnen worden ist, wird sie annulliert und mit richtigen Farben eine neue gespielt, falls dies vor dem 5. Zug von Schwarz festgestellt wird. Anderenfalls ist die Partie fortzusetzen.
 - 4.6 Das Ergebnis ist durch den Sieger, bei Punkteteilung durch den Führer der weißen Steine bis zwei Tage nach Beendigung der Partie an den Spielleiter zu melden.
 - 4.7 Tritt ein Spieler vom Turnier zurück, so werden seine bisher ausgetragenen Spiele nicht gewertet, wenn er weniger als 50% der Partien gespielt hat. Hat er 50% der Partien oder mehr gespielt, so bleibt er in der Wertung und die noch nicht gespielten Partien gelten als verloren. Die DWZ-Auswertung der gespielten Partien bleibt davon unberührt.
5. Sofern diese Turnierordnung oder die Ausschreibung nichts anderes bestimmen, gelten die Regeln des Weltschachbundes (FIDE) in der jeweils aktuellen Fassung.
6. Proteste sind durch betroffene Spieler spätestens zwei Tage nach dem auslösenden Ereignis an den Spielleiter zu richten. Der Spielleiter informiert die Betroffenen spätestens eine Woche nach Zugang des Protestes über seine Entscheidung.



Turnierordnung

7. Evtl. Einsprüche gegen die Entscheidung des Spielleiters sind binnen einer Woche an den 1. Vorsitzenden zu richten.
8. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit endgültig. Betroffene sind nicht stimmberechtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Einspruchs.
9. Für die Anwendung aller Regelungen gilt grundsätzlich das fair-play.

II. Musterausschreibungen für Vereinsturniere

1. Vereinsmeisterschaft

- Austragung:** Anzahl der Klassen
Spielberechtigung in den einzelnen Klassen
Auf- und Abstiegsregelung
Austragung ein- oder doppelrundig
- Bedenkzeitregelung:** z.B. Zeit für 40 Züge + Zeit für den Rest der Partie
- Wertung:** Regelung bei Punktgleichheit
evtl. StICKKämpfe um den Aufstieg/ Meistertitel und den Abstieg
- Termine:** Meldeschluss/ Auslosung
Spieltermine/ Karenzzeit
Endtermin für Nachholpartien
- DWZ-Auswertung:** ja/nein

2. Vereinspokal

- Austragung:** k.o. - System
ein oder zwei Spiele pro Begegnung
- Bedenkzeitregelung:** z.B. Zeit für 40 Züge + Zeit für den Rest der Partie
- Wertung:** Regelung bei Unentschieden/ Punktgleichheit
- Termine:** Meldeschluss
Auslosung der einzelnen Runden
Spieltermine/ Karenzzeit
- DWZ-Auswertung:** ja/nein



Turnierordnung

3. Schnellschachmeisterschaft

Austragung:	ein- oder doppelrundig
Bedenkzeit:	15 bis 30 Minuten pro Spieler und Partie
Wertung:	Regelung bei Punktgleichheit
Termine:	Meldeschluss Spieltermine/ Karenzzeit

4. Blitzmeisterschaft

Austragung:	Anzahl der Wertungsturniere ein- oder doppelrundig
Bedenkzeit:	5 Minuten pro Spieler und Partie
Wertung:	Regelung bei Punktgleichheit im Einzelturnier Verfahren zur Ermittlung der Gesamtwertung Regelung bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung
Termine:	Meldeschluss Spieltermine/ Karenzzeit

III. Schlussbestimmungen

1. Diese Turnierordnung tritt am 01.09.2011 in Kraft.
2. Änderungen der Turnierordnung sind nach Abschluss eines Spieljahres durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit möglich.

gez. der Vorstand des SK Schwanstetten 79 e.V.

Schwanstetten, 27.07.2011